## Kinder und Jugendliche

## Fischereischein auf Lebenszeit

- Voraussetzung:
  - Mindestalter: 14 Jahre
  - bestandene staatliche Fischerprüfung oder gleichgestellte Prüfung
- Gebühr:
  - \_ 35,--€
- Abgabe:
  - Einmahlzahlung auf Lebenszeit 300,-- €
    (It. Tabelle / keine Ermäßigung)

oder

Abgabe für 5 aufeinanderfolgende Jahre i.H.v. 20,-- €

## **Jugendfischereischein**

- Voraussetzung:
  - Mindestalter: 10 Jahre
  - Ausübung des Fischfangs nur in verantwortlicher Begleitung eines volljährigen Inhabers eines Fischereischeines - auch wenn eine staatliche Fischerprüfung bestanden wurde, aber kein Fischerschein auf Lebenszeit beantragt wird!
- Gültigkeit:
  - Ausstellungsdatum bis Vollendung des 18.
    Lebensjahres!
- Gebühr:
  - \_ 5,--€
- Abgabe:
  - 10,-- €, aber höchstens 2,50 € pro angefangenes Jahr der gesetzlich möglichen Geltungsdauer
    (Beispiel: Antragsteller ist 15 Jahre alt, der Fischereischein kann nur noch 3 Jahre gelten => Kosten: 5,-- € Gebühr + 7,50 € Abgabe)

**Ausstellung einer Zweitschrift:** Jugendliche: 5,--€

Erwachsene: 10,--€

Betrag der Abgabe: entfällt wegen Anrechnung